

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III				Vorlage Nr.: 190/2020 öffentlich			
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Frau Monheimius	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
	SWBM	FBL 1						
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
A.f. Planung und Umwelt							14.05.2020	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Kalvarienberg an der Kleinen Erft - Einlagerung und Restaurierung Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2020								

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist dem als Anlage 1 beigelegten Antrag zu entnehmen.

2. Sachverhalt

Das Projekt A 6 „Öffnen und Erlebbarmachung der Kleinen Erft“ ist ein Teilprojekt des INSEK Innenstadt. Als erste bauliche Maßnahme soll dieses Starter- und Leuchtturmprojekt des Handlungsfelds A „Städtebauliche Gestaltung/Öffentlicher Raum“ umgesetzt werden. Aus diesem Grund wurde das Projekt im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms 2018 für das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ angemeldet und für förderfähig eingestuft. Die Übergabe des Zuwendungsbescheids durch die Regierungspräsidentin Frau Walsken erfolgte am 30.11.2018.

Der freiraumplanerische Entwurf der Arbeitsgemeinschaft Atelier Reepel und HJPplaner wurde im Ausschuss für Planung und Umwelt am 14.02.2019 vorgestellt und die Umsetzung des Entwurfes beschlossen (Vorlagennummer 479/2018). Der Kalvarienberg wurde aufgrund seiner besonderen Bedeutung am heutigen Standort in der Entwurfsplanung berücksichtigt. Ihm wird im Rahmen der Baumaßnahme ein besonderer Schutz zuteil.

Im politischen Arbeitskreis INSEK Innenstadt vom 09. Dezember 2019 wurden die vorbereiteten Maßnahmen zur Umsetzung des Starterprojektes unter TOP 1 vorgestellt und präsentiert (s. Niederschrift vom 18.12.2019).

In der Einladung zum Arbeitskreis INSEK vom 16.03.2020, der aufgrund der Corona-Pandemie entfallen musste, stand u. a. die Information über die Einlagerung und Restaurierung des Kalvarienberges auf der Tagesordnung (TOP 1). Die Einladung wurde mit Datum vom 06.03.2020 al-

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

len Mitgliedern des Arbeitskreises zur Verfügung gestellt.

Um den Fortgang des Projektes nicht zu verzögern und die rechtlichen Erfordernisse fristgerecht gewährleisten zu können, wurde die Vergabe über den Abbau, die Säuberung und Einlagerung und den Wiederaufbau seitens der Verwaltung vorangetrieben. Die Verwaltung informierte per Pressemitteilung am 15.04.2020 die Öffentlichkeit über die geplanten Maßnahmen, die daraufhin bis zur endgültigen Klärung der Sachlage, durch den Bürgermeister gestoppt wurden.

Der entfallene Arbeitskreis INSEK vom 16.03.2020 wird am 14.05.2020 nachgeholt. Die Fragestellungen zum Kalvarienberg werden unter TOP 3 dort erörtert. Die Ergebnisse der Erörterung werden im Ausschuss für Planung und Umwelt am 14.05.2020 zum TOP 9 bekannt gegeben.

Die Verwaltung hat die nachfolgend aufgeführten Fachbüros sowie die Stadtwerke Bergheim, die mit der Umsetzung des Starterprojektes Kleine Erft beauftragt wurden, um eine fachliche Einschätzung gebeten.

Fachplanungsbüros Atelier Reepel Landschaftsarchitektur aus Düren und HJPplaner aus Aachen, 23.04.2020:

Wir können den Wunsch nachvollziehen, den Kalvarienberg an seinem jetzigen Standort zu belassen. Da dieser allerdings im unmittelbaren Umbaubereich der Maßnahme steht, ist ein Erhalt des Bauwerks während der Baumaßnahme kritisch zu sehen. Die Gewährleistung der Standsicherheit sowohl während der Bauzeit als auch langfristig kann nach jetzigem Kenntnisstand nicht beurteilt werden. Grundsätzlich kann ein Bauwerk während einer Baumaßnahme durch bspw. eine Einhausung aus Holz geschützt werden. Der Kalvarienberg steht allerdings unmittelbar am Kopf der neuen Treppenanlage und somit mitten im Baustellengeschehen. Im unmittelbaren Umfeld wird die Böschung abgetragen werden müssen und im Weiteren sind Gründungsarbeiten für die Treppenanlage auszuführen, ebenso erfolgen zahlreiche Materialanlieferung und der Einsatz von schwerem Gerät, sowie Rangierarbeiten.

Hieraus ergeben sich zum einen Bedenken, dass bei den Abgrabungs- und Gründungsarbeiten die Standsicherheit nachgeben könnte und / oder der Kalvarienberg im Baustellengeschehen aufgrund seiner Größe und seinem Standort aufgrund des Einsatzes von schwerem Geräte Schaden nehmen könnte.

In jedem Fall würden finanzielle und zeitliche Aufwendungen bei einem Erhalt nötig werden. Schäden durch bauliche Einflussnahmen (insb. auch Erschütterungen) können trotz einer Einhausung nicht ausgeschlossen werden. Eine freie Arbeitsfläche gewährleistet zudem einen zügigeren Baufortschritt. Des Weiteren ist die Art und der Zustand der heutigen Gründung nicht bekannt. Dies birgt zum einen Risiken während dem Bau (s.o.) und zum anderen stellt sich die Frage der langfristigen Standsicherheit. Bei einem temporären Abbau könnte eine standsichere Gründung für den Kalvarienberg sichergestellt werden.

Des Weiteren könnte der neue Bodenbelag fachgerecht an den Sockel herangeführt werden. Eine Anpassung an die jetzige Bestandssituation ist aufwändig und wird gestalterisch kein optimales Ergebnis erzeugen. Zudem stellt sich die Frage, ob eine Vor-Ort-Sanierung überhaupt sinnvoll und umsetzbar ist. Ggf. ist eine Restaurierung des Kalvarienbergs nach Abbau in einer Fachwerkstatt kostengünstiger.

Wir sehen diesbezüglich beim temporären Abbau drei zentrale Vorteile:

- Ein reibungsloser Bauablauf ist gewährleistet; Gefährdungen der Kreuzungsgruppe durch Baueinflüsse ist ausgeschlossen;
- die Sanierung des Kalvarienbergs kann parallel zum Baugeschehen erfolgen.

- Das sanierten Bauwerk wird mit einer standsicheren Gründung gestalterisch perfekt in die Neugestaltung integriert.

Unsere Empfehlung ist daher, den Kalvarienberg vor Beginn der Bauarbeiten fachgerecht abbauen zu lassen und in der Zwischenzeit zu sanieren, um diesen dann nach Herstellung der Treppenanlage und vor Einbau der Pflasterflächen wieder aufzubauen.

Fachbetrieb Bestattungen – Grabmale – Natursteinarbeiten – Hellenthal aus Elsdorf, 28.04.2020:

Die Reinigung vor Ort würde einen Zeitraum von ca. 8 Wochen in Anspruch nehmen. Hierzu müsste ein Gerüst aufgebaut werden. Leider sind hier mehrere Probleme zu beachten. Die Statue hat sich ca. 2 cm nach links geneigt und könnte absacken, bzw kippen. Außerdem haben wir eine ca. 1,5 cm große Neigung nach vorne festgestellt. Diese beiden Komponenten machen die Statue sehr instabil. Weiterhin gilt zu beachten, dass das Gerüst, witterungsbedingt, gegebenenfalls nicht die ganzen Arbeiten über stehen bleiben kann, um die Sicherheit zu gewährleisten. Dies ist mit einem weiteren erheblichen Arbeitsaufwand verbunden.

Stadtwerke Bergheim, 23.04.2020:

Aufgrund folgender Punkte, halten wir es für zwingend erforderlich, die Kreuzigungsgruppe vor Beginn der Bautätigkeiten abzubauen:

1. Wie auf den beigegeführten Bildern erkennbar, scheint die Gründung des Kalvarienbergs aus unterschiedlichen Materialien hergestellt worden zu sein (Beton, Ziegel). Inwieweit das Betonfundament sich unterhalb des Kunstwerks befindet (Breite, Tiefe) und wie die Lasten in den Untergrund abgeleitet werden, ist nicht bekannt. Sollten im Rahmen der Bautätigkeiten Bereiche in unmittelbarer Nähe abgetragen werden, können Setzungen, die zu Beschädigungen führen könnten, nicht ausgeschlossen werden.
2. Durch die unvermeidbaren Erschütterungen und Vibrationen, die durch die Erdarbeiten sowie der anschließenden Verdichtungsarbeiten hervorgerufen werden, ist davon auszugehen, dass sich die Einwirkungen negativ auf das Fundament auswirken werden. Rissbildungen resultierend durch Setzungen, sind denkbar. Aufgrund bereits vorhandener Risse, klaffender Fugen sowie fehlender Verbindungsstreben bzw. Korrosionsbeginn am Fuße der Stahlstütze, sollten weitere Einwirkungen vermieden werden.
3. Das Risiko einer Beschädigung durch größere Baugeräte während den Bauarbeiten, kann nicht hundert prozentig ausgeschlossen werden.
4. Sollte der Kalvarienberg an dem jetzigen Standort verbleiben, werden die notwendigen Schutzmaßnahmen sowie die erschwerten Bedingungen während der Bautätigkeiten zu einer Kostensteigerung führen.

Aus den genannten Gründen empfehlen wir einen Abbau der Kreuzigungsgruppe und einen fachgerechten Wiederaufbau nach Ablauf der Bautätigkeiten.

Empfehlung der Verwaltung

In Ergänzung zu den fachlichen Stellungnahmen empfiehlt die Verwaltung den Kalvarienberg so lange wie möglich am derzeitigen Standort zu belassen. Es wird empfohlen im Laufe des weiteren Verfahrens die notwendige Entscheidung zu treffen. Falls der Abbau des Kalvarienberges erforderlich wird, wird die Verwaltung alles dafür tun, den Zeitraum der Einlagerung so kurz wie möglich zu halten und den Kalvarienberg so lange wie möglich am derzeitigen Standort zu belassen.

Zur Darstellung des Sachverhalts wurden die o.g. Informationen ermittelt, die weitere Beantwor-

tung der Fragen kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt